

Landkreis Vorpommern-Rügen

3. Wahlperiode

Antrag

Einreicher:

Kreistagsfraktionen BVR/FW, BfS/FDP, CDU

Vorlagen Nr.:

A/3/0254

Status: **öffentlich**

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	27.05.2024

Antrag der Kreistagsfraktionen BVR/FW, BfS/FDP, CDU: "Investitions- und Ausbildungskosten nicht vom Pflegegeld für Pflegebedürftige abziehen"

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

1. Der Landrat wird beauftragt, sich gegenüber der Landes- und Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die Pflegebedürftigen von den Investitions- und Ausbildungskosten aus den Leistungen zur Finanzierung ihrer Pflege freigestellt werden und diese von der Landes- bzw. Bundesregierung übernommen werden.

Begründung:

Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 haben Anspruch auf Pflegesachleistungen, die durch ambulante Pflegedienste oder in vollstationären Einrichtungen erbracht werden. Der Pflegende wird zur Mitfinanzierung der Ausbildungskosten und der Investitionskosten herangezogen. Das bedeutet, dass die Leistungen zur eigentlichen Pflege des zu Pflegenden durch die ambulanten Pflegeeinrichtungen reduziert werden müssen, oder die Zuzahlung sich stark erhöht.

gez. Mathias Löttge
Fraktionsvorsitzender
Kreistagsfraktion BVR/FW

gez. Gerd Scharnberg
Fraktionsvorsitzender
Kreistagsfraktion BfS/FDP

gez. Benjamin Heinke
Fraktionsvorsitzender
Kreistagsfraktion CDU